

LAUTA



Stadtanzeiger



„Es ist großartig, ein bedeutender Mensch zu sein,
aber es ist großartiger, ein menschlicher Mensch zu sein.“
William Penn Adair „Will“ Rogers (1879 – 1935), amerik. Humorist

33. Jahrgang

Freitag,
28. April 2023
Nummer 4

Aus dem Inhalt

- Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 4
- Mitteilungen
der Ämter
Seite 13
- Kita- und
Schulnachrichten
Seite 20
- Vereine und Verbände
Seite 21
- Kirchliche
Nachrichten
Seite 26
- Sonstiges
Seite 27

Telefonverzeichnis/E-Mails Rathaus Lauta, Karl-Liebnecht-Straße 18

Amt/Funktion	Besetzung	Telefon	Zimmer
Bürgermeister	Frank Lehmann buergermeister@lauta.de	36110	11
Büroleiterin	Ilona Stanke ilona-stanke@lauta.de info@lauta.de	36111	12
	Telefax	36115	
Stabsstelle Strukturwandel	Sylvio Piatke	36134	26
Hauptamt			
Amtsleiterin/ Feuerwehr	Katrin Grader katrin-grader@lauta.de, hauptamt@lauta.de Feuerwehr-Lauta-Stadt@lauta.de	36120	18
Sachbearbeiterin EDV/Datenschutz	Carina Prußkel carina-prusskel@lauta.de	36126	13
Sachbearbeiter EDV/Digitalisierung	Philipp Schönherr philipp-schoenherr@lauta.de	36126	
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung, Personal, Statistik, Wahlen	Ramona Kleinert ramona-kleinert@lauta.de	36121	14
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung	Regine Tölzer regine-toelzer@lauta.de	36122	19
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung	Katrin Fiebig katrin-fiebig@lauta.de, website-service@lauta.de	36124	16
Sachbearbeiterin Soziales/Wohngeld	Anette Vietz anette-vietz@lauta.de	36125	17
Sachbearbeiterin Einwohnermeldewesen 1/ Urkundenstelle	Angelika Swiniarski angelika-swiniarski@lauta.de meldeamt@lauta.de	36138	04
Sachbearbeiterin Archiv/Chronik/Stadtdgeschichte	Carolin Stein carolin-stein@lauta.de	36136	05
Sachbearbeiterin Standesamt/Friedhofswesen	Monika Hoche monika-hoche@lauta.de, standesamt@lauta.de	36137	06
Kämmerei			
Amtsleiterin	Ines Schiemanz ines-schiemanz@lauta.de kaemmerei@lauta.de	36140	08
Sachbearbeiterin Steuern/Beteiligungen	Kathrin von Malotki kathrin-von-malotki@lauta.de	36141	10
Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung	Sandra Lange sandra-lange@lauta.de	36142	10
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Katrin Kisch katrin-kisch@lauta.de	36143	03
Sachbearbeiterin Kalkulationen/Haushaltsbewirtschaftung	Anne Sommerfeld anne-sommerfeld@lauta.de	36144	03
Sachbearbeiterin Buchhaltung/Kasse	Manuela Held manuela-held@lauta.de	36145/	10
Bauamt			
Amtsleiter	Ines Gruschka ines-gruschka@lauta.de, bauamt@lauta.de	36150	25
Sachbearbeiterin Liegenschaften	Petra Beck petra-beck@lauta.de	36151	27
Sachbearbeiter Hochbau/Tiefbau	Paul Amsel paul-amsel@lauta.de	36153	23
Sachbearbeiter Bauverwaltung	Hannes Kieslich hannes-kieslich@lauta.de	36154	24
Sachbearbeiterin Bauplanung	Sylvia Drescher sylvia-drescher@lauta.de	36155	24
Sachbearbeiterin Recht, Ordnung, Sicherheit, Fundtiere, Plakatierung, Fundbüro, Verkehr	Regina Eichler/ regina-eichler@lauta.de	36132	21
Sachbearbeiterin Brand- und Katastrophenschutz	Undine Schnitzer undine-schnitzer@lauta.de	36116	28
Sachbearbeiterin Gewerbe, Naturschutz	Antje Weiß antje-weiss@lauta.de	36133	29
Schiedsstelle Rathaus Lauta			
Telefon-Nr.:	36122	(nur zu den Sprechzeiten!)	
E-Mail:	schiedsstelle@lauta.de		
Ortsvorsteherin Laubusch, Frau Wustmann			
Telefon-Nr.:	97101	(nur zur Sprechzeit erreichbar!)	
E-Mail:	ov-laubusch@lauta.de		
Ortsvorsteher Leippe-Torno, Herr Herrmann			
Telefon-Nr.:	94433	(nur zur Sprechzeit erreichbar!)	
E-Mail:	ov-leippe-torno@lauta.de		

Sprechzeiten

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung!

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteherin

Fr. Wustmann der Ortschaft Laubusch:

jeweils am Tag der Ortschaftsratssitzung/siehe Sitzungstermine (**Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr**) im Kulturhaus Laubusch, Büro des Ortsvorstehers, 1. OG.

Für persönliche Gespräche außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine vereinbart werden.

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Hr. Herrmann der Ortschaft Leippe-Torno:

jeweils **Montag von 17:00 bis 18:00 Uhr** in der Schulstraße 7 a, Büro des Ortsvorstehers, OT Torno.

Für persönliche Gespräche außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine vereinbart werden.

Sitzungstermine

Sitzung des Stadtrates

Montag, 15.05.2023

Kulturhaus Torno, Schulstraße 10 a, 02991 Lauta/OT Torno
17:00 Uhr

Sitzung Ortschaftsrat Laubusch

Mittwoch, 17.05.2023

Kulturhaus Laubusch, Hauptstr. 10, 02991 Lauta/OT Laubusch
18:00 Uhr

Sitzung Ortschaftsrat Leippe-Torno

Dienstag, 06.06.2023

Ehem. Schule Leippe, Hauptstr. 31, 02991 Lauta/OT Leippe
18:00 Uhr

Friedensrichter (Schiedsstelle):

Tel.: 36122 (**Achtung! Erreichbarkeit nur zur Sprechzeit!**) und
 E-Mail: schiedsstelle@lauta.de

Homepage: www.lauta.de - Rubrik Rathaus/Bürgerservice - Bürgerservice - Friedensrichter

Die nächsten Sprechstunden der Schiedsstelle Lauta finden in der Stadtverwaltung Lauta,

Zimmer 20, 2. Etage, wie folgt statt:

Donnerstag, 04.05.2023 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag, 01.06.2023 16:00 - 18:00 Uhr

In dringenden Fällen ist unser Friedensrichter, Herr Weidling, Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter seiner privaten Telefonnummer erreichbar: 188212.

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten:

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr
 Adresse: Polizeistandort Lauta, Str. der Freundschaft 52,
 Tel.: 035722-34-0

Kinder- und Jugendsprechstunde

Wie können wir Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen in unserer Stadt beteiligen und für kommunale Themen begeistern ...? Kinder und Jugendliche, welche in der Stadt Lauta wohnen, haben die Möglichkeit, ihre Ideen und Gedanken gegenüber dem Bürgermeister und Vertretern des Stadtrates kundzutun.

Die nächsten Kinder- und Jugendsprechstunden finden in der Stadtverwaltung Lauta,

Erdgeschoss, Standesamtzimmer wie folgt statt:

Donnerstag, 27.04.2023 16:30 - 17:30 Uhr

Donnerstag, 25.05.2023 16:30 - 17:30 Uhr

Donnerstag, 29.06.2023 16:30 - 17:30 Uhr

Sprechstunde der Fraktionsvorsitzenden

Die nächste Sprechstunde der Fraktionsvorsitzenden findet am **Mittwoch, 24.05.2023, 17:00 Uhr, Passauer Straße 2, 02991 Lauta** statt.

Die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen.

Termine Stadtanzeiger:

Artikel zur Veröffentlichung im Stadtanzeiger **Nr. 05/2023** bitten wir, digital (Word- und PDF-Datei) zur Verfügung zu stellen.
 E-Mail: info@lauta.de

Bitte informieren Sie sich telefonisch, ob Ihre E-Mail ordnungsgemäß angekommen ist. (Telefon: 36111)

Nur noch in Ausnahmefällen werden handschriftliche oder per Papier eingereichte Manuskripte akzeptiert.

Des Weiteren bitten wir dringend, den Redaktionsschluss zu beachten!

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, 26.05.2023

Redaktionsschluss Donnerstag, 11.05.2023

Bei lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte: Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt **Tel. 112**

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Mo., Di., Do. 19.00 - 07.00 Uhr

Mi., Fr. 14.00 - 07.00 Uhr

Sa., So. 24 Stunden

Anmeldung Krankentransport: Tel. 03571 19222

Zur Beachtung!

Die Arztpraxis Grandke ist wegen Urlaub in der Zeit vom 02.05. bis 05.05.2023 geschlossen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

im März fanden die traditionellen Stammtisch-Veranstaltungen mit den Unternehmen einerseits und den Vereinen andererseits statt. Beide Veranstaltungen waren wirklich gut besucht und boten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtige Einblicke in aktuelle bzw. in Vorbereitung befindliche städtische Themen, wie etwa das bevorstehende Festjahr 2024 anlässlich 650 Jahre Lauta, die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt, den Arbeitsstand zur Thematik Nahwärme aus der T. A. Lauta und vieles mehr. Es braucht solche Dialogformate für den direkten Austausch und das gegenseitige Kennenlernen der verschiedenen Akteure in unserer Stadt. Vielen Dank an alle Mitwirkenden - und auf bald!



Foto: Foto- & Reisewelt Rümcke-Veh

Bereits im Stadtanzeiger März berichtete das Team der AWO-Kita Firlefanx vom erfolgten Rückzug in ihr Gebäude an der Johann-Sebastian-Bach-Straße nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Inneren des Objekts. Die AWO Lausitz ist hier als Erbbauberechtigter baulich in der Verpflichtung. Nach dem Sächsischen Kita-Gesetz wiederum ist die jeweilige Kommune in der Pflicht, bei Sanierungsmaßnahmen zumindest zu einem Großteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser Verantwortung wird die Stadt Lauta durch entsprechenden Stadtratsbeschluss gerecht. Die für die Sanierung angefallenen ca. 1,3 Mio. EUR werden durch öffentliche Haushaltsmittel der Stadt über die kommenden Jahre der AWO komplett refinanziert. Die größte Kita im Stadtgebiet ist somit in Sachen Brandschutz, Heizung und Sanitär auf dem aktuellen Stand. Mein Dank gilt hierfür insbesondere der AWO Lausitz für die Koordinierung der Maßnahme, dem gebundenen Planungsbüro ebenso wie den ausführenden Firmen sowie meinen Fachämtern für die Organisation der Finanzierungsvereinbarung - und nicht zuletzt natürlich unserem Stadtrat für den seinerzeitigen Beschluss.

Die von der Stadt Lauta angeschobene Schwarmfinanzierung über „99 Funken“ zugunsten des Spielplatzprojektes Am Froschteich in Lauta Süd ist zum Osterfest erfolgreich abgeschlossen worden. Das Spendenziel wurde sogar leicht übertroffen, wofür ich sehr dankbar bin. Damit steht, neben dem geplanten Aufbau eines neuen Kombi-Spielgerätes, auch der Einbringung eines Bodentrampolins am bekannten Spielplatz-Standort neben der Sachsenstube nichts mehr im Wege. Selbstverständlich werden wir die Sponsoren und Spender angemessen öffentlich würdigen. Auf die für den Kindertag (1. Juni) geplante Einweihungsfeier vor Ort freuen sich mit Sicherheit auch die vielen Kinder aus der Umgebung. Für die Koordinierung des Projektes geht mein Dank vor allem an Frau Weiß sowie die rührige Elterninitiative.

Für den Straßenbau am Markt hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.04.2023 den notwendigen Vergabebeschluss gefasst. Eine Tiefbaufirma aus Niesky wird die Ausführung übernehmen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass das Ausschreibungsergebnis unterhalb der Kostenberechnung blieb, somit also voraussichtlich öffentliche Finanzmittel eingespart werden können. Die Anwohner wurden von der Baufirma über den Ablauf informiert. Der Baubeginn ist für den 24.04.2023 vorgesehen. Bis November soll die umfangreiche Straßenbaumaßnahme in der Gartenstadt Lauta Nord bei planmäßigem Verlauf abgeschlossen sein.

Der Wonnemonat Mai steht vor der Tür - und mit ihm wiederum vielfältige Veranstaltungen im Stadtgebiet, zu denen insbesondere unsere rührigen Vereine einladen. Nehmen Sie diese Einladungen bitte recht zahlreich wahr und kommen Sie gut durch diesen schönen Frühlingsmonat.

*Herzlichst,
Ihr Frank Lehmann
Bürgermeister*

Beschlüsse des Stadtrates vom 03.04.2023

Beschluss-Nr.: 067/2023

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Polizeiverordnung für die Stadt Lauta.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit	gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ergebnis der Abstimmung	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
	15 + 1	13		13	0	

Beschluss-Nr.: 064/2023

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Für die Durchführung der Bauleistungen zum Grundhaften Ausbau "Am Markt" in Lauta, 1. BA als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der ewag kamenz und dem Abwasserzweckverband "Kamenz-Nord" (Abschnitt 100 Station 0 bis Abschnitt 200 Station 76 und Abschnitt 300 Station 0 bis Station 71) in Lauta erhält die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See Zum Stausee 32 02906 Niesky OT See mit einer Angebotssumme von 485.579,21 € brutto den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit	gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ergebnis der Abstimmung	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
	15 + 1	14		14	0	



Polizeiverordnung der Stadt Lauta

**gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung,
zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie
über das Anbringen von Hausnummern**

Inhaltsübersicht

- Abschnitt I – Allgemeine Regelungen**
- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Begriffsbestimmungen
 - § 3 Verhalten in Grün- und Erholungsanlagen und auf Kinderspielflächen
- Abschnitt II – Umweltschädliches Verhalten**
- § 4 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen
 - § 5 Gefahren durch Tiere
 - § 6 Verunreinigungen durch Tiere
- Abschnitt III – Schutz vor Lärmbelästigung**
- § 7 Schutz der Nachtruhe
 - § 8 Haus- und Gartenarbeit
 - § 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u.ä.
 - § 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten
 - § 11 Benutzung von Wertstoffcontainern, Laubcontainern und sonstigen Abfallbehältern
- Abschnitt IV - öffentliche Beeinträchtigungen**
- § 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
 - § 13 Abbrennen von offenen Feuern
- Abschnitt V – Anbringen von Hausnummern**
- § 14 Hausnummern
- Abschnitt V – Schlussbestimmungen**
- § 15 Zulassung von Ausnahmen
 - § 16 Ordnungswidrigkeiten
 - § 17 Verhältnis zu anderen Vorschriften
 - § 18 Inkrafttreten

Polizeiverordnung der Stadt Lauta gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund der §§ 32 Abs.1, 35, 37 des Sächsischen Polizeibehördegesetzes (SächsPBG) in Verbindung mit den § 1 Abs. 1 Nr. 4; § 2 Abs. 1 sowie § 39 des Sächsischen Polizeibehördegesetzes in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Lauta am 03.04.2023 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

Abschnitt I – Allgemeine Regelungen

§ 1

Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Stadt Lauta einschließlich seiner Ortsteile Laubusch, Leippe, Torno und Johannisthal. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Durchlässe, Treppen, Marktplätze, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze/Bolzplätze, der Tornoer Teich und der Stadtpark.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Warthäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte.

§ 3

Verhalten in Grün- und Erholungsanlagen und auf Kinderspielflächen

- (1) Die Benutzung der Wege und Anlagen hat ihrer Bestimmung gemäß nur so zu erfolgen, dass diese und darauf befindliche Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung dienen, nicht beschädigt oder zerstört werden.
- (2) In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt:
- Anpflanzungen, Beete und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu betreten und zu befahren, zu verändern oder auszugraben,
 - Feuer zu machen,
 - Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen zu überklettern,
 - Abfälle abzulagern,
 - Hinweistafeln, Schilder, Schautafeln und andere Einrichtungen oder Anlagen zu beschädigen, zu entfernen oder zu beschmiereln,
 - in Gewässern zu baden, es sei denn das Baden ist ausdrücklich erlaubt oder Gewässer zu verunreinigen,
 - Leistungen jeder Art anzubieten oder Werbung zu betreiben und
 - jegliches Befahren der Wege und Rasenflächen mit Kraftfahrzeugen, Krädern, Fahrrädern, Skateboards und Rollerskates sowie das Abstellen von Fahrzeugen.
- (3) Die auf Kinderspielflächen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur altersgerecht (wie ausgeschildert) genutzt werden.

Abschnitt II - Umweltschädliches Verhalten

§ 4

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten.
- Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird.
- Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Dieses Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

§ 5

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde, gleich welcher Rasse, haben bei größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb zu tragen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.
- ### § 6
- #### Verunreinigung durch Tiere
- (1) Halter und Führer von Tieren, haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen (insbesondere Tümpel oder Teich) oder Kinderspielflächen fernzuhalten. Dies gilt nicht für Blindenführhunde und Diensthunde im polizeilichen Einsatz.

Abschnitt III Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7

Schutz der Nachtruhe

- (1) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind die Nachtruhe, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, zu stören.

§ 11**Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern (Papierkörbe)**

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Container (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist nicht gestattet, Abfälle, Wertstoffe und andere Gegenstände neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) In die von der Stadtverwaltung aufgestellten orangefarbenen Container darf nur Laub von öffentlichen Straßenbäumen eingebracht werden. Das Ablagern von Laub oder Gartenabfällen aus Privatgrundstücken und Müll in diesen Containern ist untersagt.

Abschnitt IV Öffentliche Beeinträchtigungen**§ 12****Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen**

Auf allen öffentlichen Straßen sowie öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholten Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,
2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
3. die Notdurft zu verrichten,
4. zu lagern und zu nächtigen,
5. Gegenstände aller Art wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehältern im Rahmen von § 11 Abs. 3.

- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

§ 8**Lärm durch Haus- und Gartenarbeit**

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
 - der Betrieb von Rasenmähern
 - das Häckseln von Gartenabfällen
 - der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
 - das Hämmern
 - das Sägen
 - das Bohren
 - das Holzspalten
 - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen.

- (2) Abweichend von den in Absatz 1 festgelegten Zeiträumen ist der Betrieb von Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler nur an Werktagen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr erlaubt.

§ 9**Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u.ä.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische und elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

- (2) Abs. 1 gilt nicht

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtlich und amtlich genehmigte Durchsagen

§ 10**Lärm aus Veranstaltungen**

Aus Gast – und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30-34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 13

Abbrennen von offenen Feuern

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern, mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstellen oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung anderer durch Rauch, Gerüche oder Funkenflug entsteht.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u.ä. sein.

Abschnitt V – Anbringen von Hausnummern

§ 14

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut sichtbar sein. Unleserliche Hausnummerschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudezugang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Liegen Gebäude von der Straße zurück, kann die Hausnummer auch am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten scheint.

Abschnitt V – Schlussbestimmungen

§ 15

Zulassung von Ausnahmen

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Von den Verboten des § 12 Nr.4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmegenehmigung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Befristung, Bedingungen) versehen werden.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11.Mai 2020 (SächsGVBl. S. 358-389) in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 in Grün- und Erholungsanlagen, Spielplätze, Wege und Anlagen nicht ihrer Bestimmung gemäß benutzt und darauf befindliche Gegenstände beschädigt oder zerstört,
 2. entgegen § 3 Abs. 2 in Grün- und Erholungsanlagen und auf Kinderspielflächen Anpflanzungen oder Anlagentafeln betritt, befährt oder verändert, Feuer macht, Wegabsperren überklebte oder beseitigt, Abfälle ablagert, Hinweistafeln, Schilder, Schautafeln und andere Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmiert oder entfernt, in Gewässern badet in denen es nicht ausdrücklich erlaubt ist oder Gewässer verunreinigt, Leistungen jeglicher Art anbietet oder Werbung betreibt, die Wege mit Fahrzeugen, Krädern, Fahrrädern, Skateboards oder Rollerskates befährt oder Fahrzeuge abstellt.
 3. entgegen § 3 Abs. 3 auf Kinderspielflächen die Geräte nicht altersgerecht, wie ausgeschildert benutzt,
 4. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet und bemalt,
 5. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, dass unbefugte Plakatiere durch Dritte veranlasst oder duldet,

- 20. entgegen § 12 Nr. 3 seine Notdurft verrichtet,
- 21. entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis lagert oder nächtigt,
- 22. entgegen § 12 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
- 23. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
- 24. entgegen § 13 Abs. 2 bei einem erlaubten Koch-Grill- und Wärmefeuier Belästigungen anderer durch Rauch, Gerüche und Funkenflug nicht unterbindet,
- 25. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen in einer Genehmigung erteilte Auflagen Feuer abbrennt,
- 26. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 27. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummerschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 € bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 17

Verhältnis zu anderen Vorschriften

Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Sächsischen Polizeibehördengesetzes, des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes, des Bundesimmissionschutzgesetzes und dessen Verordnungen, insbesondere der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes (Geräte und Maschinenlärmverordnung), des Wasserhaushaltgesetzes, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung, des Bundesnaturschutzgesetzes, des Sächsischen Naturschutzgesetzes, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Sächsischen Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben durch die Regelungen in dieser Verordnung unberührt.

- 6. entgegen § 5 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Menschen oder Tiere belästigt oder Sachen beschädigt werden,
- 7. entgegen § 5 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
- 8. entgegen § 5 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschiensammlungen ohne Maulkorb führt,
- 9. entgegen § 6 Abs. 1 Tierkot auf öffentlichen Flächen nicht unverzüglich beseitigt,
- 10. entgegen § 6 Abs. 2 Hunde auf öffentliche Liegewiesen (insbesondere Tomoor Teich) oder Kinderspielflächen mitnimmt,
- 11. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahme nach § 8 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
- 12. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten die die Ruhe anderer stören an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen durchführt,
- 13. entgegen § 9 Abs. 1 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanischen und elektroakustischen Geräte zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
- 14. entgegen § 10 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach draußen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
- 15. entgegen § 11 Abs.1 und 2 Wertstoffcontainer außerhalb der vorgeschriebenen Zeit benutzt und Abfälle außerhalb der Wertstoffcontainer ablagert,
- 16. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
- 17. entgegen § 11 Abs. 4 in die orangefarbenen Container, die die Stadtverwaltung für Laub aufstellt, andere Dinge einwirft, als das Laub von Straßenbäumen,
- 18. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt,
- 19. entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches und aggressives Verhalten erheblich belästigt.

**§ 16
Inkrafttreten**

Diese Polizeiverordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Lauta, den 04.04.2023

Frank Lehmann
Frank Lehmann
Bürgermeister



Hinweis auf die Fristen zum Geltend machen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Frank Lehmann
Frank Lehmann
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Lauta schreibt die unbefristete Stelle

Fachbedienstete/r für Finanzwesen (Kämmerin/Kämmerer) (m/w/d)

in Vollzeitarbeit (39 Std./Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, jedoch frühestens zum 01.10.2023 aus.

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Stadt Lauta mitgestaltet.

Erwartet wird, dass die Ergebnisse der Arbeit sowohl gegenüber Mandatsträgern der städtischen Gremien, Behördenvertretern, als auch gegenüber der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt und vertreten werden.

Der Stelle obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Leitung- und Führungsverantwortung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Stadtkasse, Steuerverwaltung und Anlagenbuchhaltung
- Aufstellung der Haushalts- und Finanzplanung sowie von Nachtragsplänen
- Vollzug des Haushalts, Haushaltsüberwachung und Koordinierung und Erstellung der Jahresrechnung und des Gesamtabchlusses
- Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten
- Vorbereitung der Entscheidung für die Anordnung von Haushaltssperren
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Finanzbereich
- Organisation und Überwachung der kassenmäßigen Ausführung des Haushaltsvollzugs, der Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden
- Entwicklung und Fortschreibung des Produktplanes und der Produktbeschreibungen der Finanzverwaltung
- Entscheidung über den Einsatz von Haushaltsmitteln/den Haushaltsvollzug der Stadt
- Koordinierung und Vorbereitung der gemeindewirtschaftlichen Beurteilung der Haushaltslage der Stadt
- Erstellung von Stadtratsvorlagen in besonders wichtigen Angelegenheiten auf dem Gebiet der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie des Kassen- und Beitreibungswesens
- Berichterstattungen/Statistiken und Controlling der Finanzverwaltung
- Umsetzung von Bearbeitungsgrundsätzen in Auswertung der aktuellen Rechtsprechung und bei der Änderung von Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Für die Wahrnehmung der auf dieser Stelle zu erledigenden Aufgaben benötigen Bewerber/innen:

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie insbesondere im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen
- Ausgeprägte Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise, fundierte EDV-Kenntnisse

Die Stellenbesetzung erfolgt im Angestelltenverhältnis und wird nach dem TVöD vergütet. Die Stadt Lauta bietet attraktive Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitregelungen an.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Kopien von Zeugnissen, Referenzen und einem Lichtbild senden Sie bitte bis spätestens **26.05.2023** an die:

Stadtverwaltung Lauta
Personalabteilung
K.-Liebknecht-Str. 18
02991 Lauta

Elektronische Bewerbungen richten Sie an **bewerbung@lauta.de** zusammengefasst als ein PDF-Dokument (max. 15 MB). Andere Dateiformate, wie z. B. Word- oder Bilddateien, können aus internen sicherheitsrelevanten Vorgaben nicht bearbeitet und die Bewerbung im Auswahlverfahren somit nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren: Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Hauptamt

Geburtstagsjubiläen im Mai 2023

Die Stadt Lauta gratuliert folgenden Senioren aufs Herzlichste und wünscht ihnen Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre:

in Lauta:

am 29.05. Werner Müller zum 80. Geburtstag

am 28.05. Heinz Handschick zum 90. Geburtstag

am 29.05. Ilse Handschick zum 90. Geburtstag

in Laubusch:

am 27.05. Irmgard Brussig zum 85. Geburtstag



Ehrenamtliche Schöffinnen / Schöffen gesucht



Die Stadt Lauta sucht für die **Amtsperiode 2024 bis 2028** Frauen und Männer, die am **Amtsgericht Hoyerswerda und Landgericht Bautzen** als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen gegen Erwachsene teilnehmen.

Aufgaben von Schöffinnen/Schöffen

Die ehrenamtliche Mitwirkung der Schöffinnen und Schöffen in der Erwachsenengerichtsbarkeit erfolgt beim Amts- oder Landgericht. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne beserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht

in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Was muss ein ehrenamtlicher Schöffe machen?

- Schöffen sind **ehrenamtliche Richter** in der Strafgerichtsbarkeit
- Sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und Jugendliche mit
- Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters

Wer kann sich bewerben bzw. vorgeschlagen werden?

- wer am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein wird,
- wer über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügt und die deutsche Sprache beherrscht,
- wer über Soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein verfügt,
- wer Kommunikations- und Dialogfähig ist,
- wer in der Stadt Lauta wohnt

Ausschlussgründe zum Schöffenamt

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Hauptamtlich für die Justiz Tätige
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind

Wie werde ich Schöffin oder Schöffe?

Interessenten für das Schöffenamt können sich aus eigener Initiative um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben oder von dritten Personen vorgeschlagen werden.

Bewerben können Sie sich **ab Februar 2023 - 30. April 2023** bei der Stadtverwaltung Lauta für das Erwachsenenschöffenamt, dafür wird auf der Homepage der Stadt Lauta ein Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular hinterlegt sein bzw. erhalten Sie die Formulare im Hauptamt, Zimmer 18.

Für das Jugendschöffenamt ist das Landratsamt Bautzen / Jugendamt zuständig. Eine Bewerbung für dieses Ehrenamt im Jugendstrafrecht ist unter jug-amt@lra-bautzen.de möglich.

Grader
Hauptamt

Demokratie in Kinderhand/Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Lauta

Wie können wir Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen in unserer Stadt beteiligen? Wie können wir Kinder und Jugendliche für kommunale Themen begeistern? Wie können wir Kinder und Jugendliche ermutigen, ihre Meinungen zu Entscheidungen innerhalb der Stadt Lauta zu äußern und gemeinsam Lösungen zu finden?

Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, wurde ab Januar 2023 eine sogenannte Kinder- und Jugendsprechstunde in der Stadt Lauta eingeführt. Jeweils am letzten Donnerstag im Monat zwischen 16.30 - 17.30 Uhr, können Kinder- und Jugendliche, welche in der Stadt Lauta wohnen, im Rathaus ihre Anliegen, Gedanken und Ideen gegenüber dem Bürgermeister und Vertretern des Stadtrates kundtun.

Der 4. Termin der Kinder- und Jugendsprechstunde ist am 27.04.2023 um 16.30 - 17.30 Uhr in der Stadtverwaltung Lauta, Erdgeschoss.

Hauptamt



Stadtanzeiger Lauta

Amthliches Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt der Stadt Lauta

Der „Stadtanzeiger Lauta“ erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Lauta, Herr Frank Lehmann
Karl-Liebkecht-Str. 18, 02991 Lauta

- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil undAnzeigentel/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Veranstaltungskalender 2023 - Stadt Lauta – (Stand:03/2023)

Unser Veranstaltungskalender ist auch auf der Homepage der Stadt Lauta www.lauta.de einzusehen! **Änderungen vorbehalten!**

April				
30.04.2023	Frühlingsfest in Lauta-Dorf	Dorfanger am Feuerwehrdepot	Heimatklub Lauta-Dorf	öffentlich
30.04.2023 18:00 Uhr	Hexenfeuer	Beim KSV (Jugendclubhaus) Lessingplatz 7, Lauta	KSV 69 Lauta e.V.	öffentlich
30.04.2023	Hexenbrennen	Sportplatzgelände SV Laubusch e.V., Hauptstr. 70	SV Laubusch e.V.	öffentlich
Mai				
01.05.2023	1. Mai-Cup der Seenlandkicker	Sportplatzgelände SV Laubusch e.V., Hauptstr. 70	SV Laubusch e.V. /Seenlandkicker	öffentlich
01.05.2023	Oldtimer-Ausfahrt	Start am Vereinsgelände Pappelweg 5, Lauta	Verein Historische Technik Lauta e.V.	öffentlich
01.05.2023	Flohmarkt/Trödelmarkt	Areal Stadtverkehrswacht	Stadtverkehrswacht Lauta e.V.	öffentlich
06.05.2023 15:00 Uhr	Arbeitseinsatz	Hundeplatz (hinter der Feuerwehr)	Schäferhunde-Verein, OG Lauta e.V.	öffentlich
13.05.2023 15:00 Uhr	Vocal-Ensemble „Amici della Musica“	Kulturkirche Stadt Lauta	Freunde der ev. Kirche Lauta Stadt e.V.	öffentlich
27.05.2023	Arbeitseinsatz	Beim KSV (Jugendclubhaus) Lessingplatz 7, Lauta	KSV 69 Lauta e.V.	intern
Juni				
1923-2023 100-jähriges Bestehen des Schäferhunde-Vereins (SV), OG Lauta e.V.				
03.06.2023 Beginn: 09:00 Uhr	100 Jahre OG Lauta e.V. Wesenstest für Deutsche Schäferhunde	Vereinsgelände K.-Liebknecht-Str. (32) Hundeplatz (hinter der Feuerwehr)	Schäferhunde-Verein, OG Lauta e.V.	öffentlich
04.06.2023 Beginn: 09:00 Uhr	Pokalkampf Abteilung-C	Vereinsgelände K.-Liebknecht-Str. (32) Hundeplatz (hinter der Feuerwehr)	Schäferhunde-Verein, OG Lauta e.V.	öffentlich
03.06.2023 Beginn: 14:00 Uhr	Großes Kinder- und Familienfest anlässlich des Kindertages	In/um Kulturhaus Laubusch	Freunde des Kulturhaus Laubusch e.V.	öffentlich
07.06.2023 15:00 Uhr	Sommerfest des VdK mit Musikschule Fröhlich	KKK Lauta-Dorf	VdK OV Lauta	
10.06.2023	Dorffest in Lauta-Dorf	Dorfanger am Feuerwehrdepot	Heimatklub Lauta-Dorf	öffentlich
10.06.2023	Johannisfest/Open-Air-Veranstaltung mit Musik und Tanz bis in den späten Abend	Kulturkirche Stadt Lauta	Freunde der ev. Kirche Lauta Stadt e.V.	öffentlich
10.06.2023 Ab 09:00 Uhr	Wesensbeurteilung (Hund)	Hundeplatz (hinter der Feuerwehr)	Schäferhunde-Verein, OG Lauta e.V.	öffentlich
17.06.2023	Heimatfest	Sportplatz Leippe (verlängerte Hauptstraße)	Heimatverein Leippe e.V.	öffentlich
22.06.2023 15.-18.00 Uhr	Blutspende-Termin	Funktionsgebäude Passauer Str. Lauta	DRK- KV BZ e.V./OV Lauta	öffentlich
24.06.2023 Start: 13 Uhr	Radtour 2023	Ab Jugendclubhaus Lessingplatz	KSV 69 e.V.	öffentlich

Juli				
01.07.2023	Sommerfest am Kulturhaus Torno	Kulturhaus Torno	Kultur-/Traditionsverein Torno	öffentlich
08. - 09.07.2023	Freundschaftstreffen mit Spreenhagen in Lauta	Vereinsräume KSV	KSV 69 e.V.	intern
14. bis 16.07.2023	Sportwochenende beim FSV Lauta e.V.	Areal des FSV Lauta e.V.	FSV Lauta e.V.	öffentlich
August				
26.08.2023 09:00 Uhr	Sommerturnier Kegeln	Passauer Str. 1	SG Turbine Lauta	öffentlich
31.08.2023 15-18 Uhr	Blutspende-Termin	Funktionsgebäude Passauer Str. Lauta	DRK- KV BZ e.V./OV Lauta	öffentlich
August 2023	Saison-Vorbereitung/ Spielplan 2023/2024		KSV 69 e.V.	intern
September				
06.09.2023 15:00 Uhr	Herbstfest des VdK		VdK OV Lauta	
16.09.2023	Vocal-Ensemble „Amici della Musica“ unter dem Motto „Wein, Weib und Gesang“	Kulturkirche Stadt Lauta/Kirchgarten	Freunde der ev. Kirche Lauta Stadt e.V.	öffentlich
16.09.2023	Oktoberfest	Kulturhaus Torno	Kultur-/&Traditions-verein Torno e.V.	öffentlich
23.09.2023 Beginn: 19:00 Uhr	3. Tanzabend mit der „Red Tower Bigband“ aus Kamenz Motto: 1920er und 1930er Jahre	Kulturhaus Laubusch (großer Saal)	Freunde des Kulturhaus Laubusch e.V.	öffentlich
23.09.2023 Beginn: 15:00 Uhr	Arbeitseinsatz	Hundeplatz (hinter der Feuerwehr)	Schäferhunde-Verein, OG Lauta e.V.	öffentlich
30.09.2023 Ab: 10 Uhr	Oktoberfest	Jugendclubhaus Lauta, Lesingplatz 7	KSV 69 e.V.	öffentlich
Oktober				
03.10.2023	Herbstfest in Lauta-Dorf	Dorfanger am Feuerwehrdepot	Heimatklub Lauta-Dorf	öffentlich
07.10.2023 ab 19 Uhr	Konzert von Frank Proft mit Band	EventSCHEUNE Lausitz, Dorfstraße 1, Lauta-Dorf	Event + Emotion Paul Gerasch	öffentlich
14.10.2023 19:00 Uhr	Musikalischer Abend mit Nico Müller Pianist: Michael Schütze Geige: Florian Mayer	Kulturkirche Stadt Lauta	Freunde der ev. Kirche Lauta Stadt e.V.	öffentlich
14.10.2023 Ab 09 Uhr	Herbstprüfung	Hundeplatz (hinter der Feuerwehr)	Schäferhunde-Verein, OG Lauta e.V.	öffentlich
28.10.2023	Halloweenparty für Kinder	Kulturhaus Torno	Kultur-/&Traditions-verein Torno e.V.	öffentlich
November				
09.11.2023 15-18 Uhr	Blutspende-Termin	Funktionsgebäude Passauer Str. Lauta	DRK- KV BZ e.V./OV Lauta	öffentlich
11.11.2023 19:00 Uhr	Multivision-Show mit Robert Neu/ spektakuläre Reisen um die Welt	Kulturkirche Stadt Lauta	Freunde der ev. Kirche Lauta Stadt e.V.	öffentlich
18.11.2023 19:30 Uhr	Kirmestanz	Ehemalige Schule Leippe	Heimatverein Leippe e.V.	öffentlich
18.11.2023 17:00 Uhr	Workshop Hunderziehung	Vereinsheim SV	Schäferhunde-Verein, OG Lauta e.V.	öffentlich
19.11.2023 10:00 Uhr	Kranzniederlegung Volkstrauertag		Heimatverein Leippe e.V.	öffentlich
Dezember				
02.12.2023	Lichtlabend in Lauta-Dorf	Dorfanger am Feuerwehrdepot	Heimatklub Lauta-Dorf	öffentlich
05.12.2023	Jahresabschluss und Weihnachtsfeier des VdK OV Lauta		VdK OV Lauta	
09.12.2023 14 - 19 Uhr	Weihnachtsmarkt	In/um Kulturhaus Laubusch, Hauptstr. 10	SV Laubusch e.V.	öffentlich
09.12.2023 Ab: 18 Uhr	Nikolaus-Party	Vereinsraum KSV	KSV 69 e.V.	intern
10.12.2023 17:00 Uhr	Weihnachtskonzert	Katholische Kirche Lauta	Frauenchor „musica viva“	öffentlich
16.12.2023 Ab: 10 Uhr	Sektionsmeisterschaft	Vereinsraum KSV	KSV 69 e.V.	intern
17.12.2023 Ab: 14 Uhr	Weihnachtskegeln	Kegelbahn KSV	KSV 69 e.V.	öffentlich
17.12.2023 14:30 Uhr	Adventsnachmittag	Ehemalige Schule Leippe	Heimatverein Leippe e.V.	öffentlich

28.12.2023 15:00 Uhr	Vereinsmeisterschaft	Paussauer Str. 1 Lauta	SG Turbine Lauta	intern
31.12.2023	Silvesterball	Kulturhaus Laubusch (großer Saal)	Freunde des Kulturhaus Laubusch e.V.	öffentlich
31.12.2023 Ab: 19 Uhr	Silvester-Veranstaltung	Jugendclubhaus, Lessingplatz 7, Lauta	KSV 69 e.V.	öffentlich
Januar 2024				
07.01.2024 13:00 Uhr	Neujahrswanderung		Heimatverein Leippe e.V.	öffentlich

Ganzjährige Ausstellungen/Veranstaltungen

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 30641 oder 37567)

Besichtigung des Heimatmuseums des Heimatvereins Laubusch e.V. im Kulturhaus Laubusch, Hauptstraße 10, 1. Obergeschoss, möglich

Jeden Dienstag und Donnerstag, 14:30 - 17:30 Uhr

Kaffeenachmittag des Nachbarschaftshilfevereins „Stelldichein Lauta“ der Lebensräume Hoyerswerda e.G. in Lauta, Einsteinstraße 45

Jeden Donnerstag und Samstag:

ab 16:00 Uhr und jeden Sonntag ab 10:00 Uhr

Übungsstunde Hundeparkplatz Lauta, Schäferhund-Verein (SV) e.V./OG Lauta e.V.

(K.-Liebknecht-Str.28a, hinter Oberschule)

Jeden 1. Montag im Monat

Kaffeeklatsch im Vereinsraum des KSV 69 e.V.

Jeden Donnerstag, 14:00 Uhr

Treff für Skat- und Doppelkopffreunde, Vereinsräume des KSV 69 e.V.

Der Stadtwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lauta, Martin Urbanski, informiert

Im Berichtszeitraum vom 16.03.2023 - 12.04.2023 wurden die Kameraden der **Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt** durch die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen in Hoyerswerda über Funkmeldeempfänger zu 4 Einsätzen alarmiert.

Sie wurden zu einer technischen Hilfeleistung, (Tür-Notöffnung) alarmiert, sie öffneten die Wohnung für den Rettungsdienst und leisteten Tragehilfe für den Rettungsdienst, sie wurden mit nach Laubusch, ebenfalls zu einer Tür-Notöffnung gerufen, konnten den Einsatz aber abbrechen, da die Ortsfeuerwehr Laubusch schon vor Ort war, sie banden auslaufende Betriebsstoffe nach einem Verkehrsunfall im Stadtgebiet und wurden zu einem Heckenbrand im Stadtgebiet gerufen. Durch Unachtsamkeit beim Grillen, war es zu diesem Brand gekommen. Die Kameraden kontrollierten mit der Wärmebildkamera das nähere Umfeld und löschten mit zwei Eimern Wasser nach.

Ein Beitrag der Jugendfeuerwehr Lauta-Stadt:

Am 25.03.23 besuchte unsere Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt die Berufsfeuerwehr Hoyerswerda. Die Kids lernten den Alltag in der Feuerwache kennen und konnten die Fahrzeuge unter die Lupe nehmen.

Zum Abschluss ging es für die Jugendfeuerwehr in die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen. In dieser konnten unsere Kids den Leitstellendisponenten bei der Arbeit über die Schulter schauen.

Alle Notrufe der 112 für Rettungsdienst und Feuerwehr des Landkreises Bautzen sowie Görlitz laufen in Hoyerswerda in der IRLS ein und werden disponiert.

Die Kameraden der **Ortsfeuerwehr Laubusch** wurden zu 2 Einsätzen alarmiert. Sie beseitigten einen abgebrochenen Ast, der über dem Gehweg in Laubusch, an der Hauptstraße hing, dabei wurden sie von der Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda unterstützt und sie leisteten technische Hilfe, (Türnotöffnung) für den Rettungsdienst und die Polizei. Sie öffneten die Wohnung und übergaben die Einsatzstelle an den Rettungsdienst.

Betroffen haben wir vom Ableben des Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Lauta Günther Jana erfahren. Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden und werden sein Andenken in Ehren halten. Im Berichtszeitraum feierte das Mitglied der **Alters- und Ehrenabteilung** der Freiwilligen Feuerwehr Lauta, J. Saueremann seinen Geburtstag, zu dem wir nachträglich gratulieren und alles Gute wünschen. Zur Stadtratssitzung am 03.04.2023 nahm der Bürgermeister der Stadt Lauta, Herr Lehmann eine Auszeichnung für Kameraden der Feuerwehr Lauta vor. Ministerpräsident Kretschmer, hatte im Jahr 2022 eine Waldbrandmedaille, für Kameraden gestiftet, die im 2022 bei den großen Waldbränden im Freistaat Sachsen im Einsatz waren.

Ausgezeichnet wurden R. Mazur, D. Wittek, S. Pusch, J. Karge, S. Fritsche und R. Stahn.



Ich schließe mich den Glückwünschen an und bedanke mich für euren Einsatz. Im Berichtszeitraum konnten folgende Kameradinnen und Kameraden erfolgreich ihre Lehrgänge abschließen:
Maschinist für Löschfahrzeuge:

J. Tomczyk, St Amsel, R. Stahn, St. Oehme, S. Schiffner

Truppmann Teil 1 und Sprechfunker:

M. Riedewald

Dazu meine herzlichsten Glückwünsche und viel Erfolg und Spaß bei der Arbeit in der Feuerwehr Lauta.

Martin Urbanski

Mit der Novellierung der Sächsischen Bauordnung in 2022 wurde die Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern auch in Bestandsbauten eingeführt (diese Pflicht bestand bisher nur für Neubauten). Gemäß § 47 SächsBauO gilt:

Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, und Flure, die zu diesen Aufenthaltsräumen führen, sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten, soweit nicht für solche Räume eine automatische Rauchdetektion und angemessene Alarmierung sichergestellt sind. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst. Eigentümer bereits bestehender Nutzungseinheiten mit Räumen nach Satz 1 sind verpflichtet, diese bis zum **31. Dezember 2023** entsprechend auszustatten. Siehe auch: <https://www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelderpflicht/rauchmelderpflicht-sachsen/>

Die Regelung, dass auch Bestandsbauten mit Rauchwarnmeldern bis zum 31.12.2023 auszustatten sind, ist möglicherweise noch nicht weitreichend bekannt. Weitergehende Informationen können Sie der Webseite der Ortsfeuerwehr Lauta Dorf entnehmen (www.fwld.de; Menüpunkt: Ihre Sicherheit, Prävention).

Martin Urbanski

Bauamt

Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücksverkaufes - Kaufangebote bis 22.05.2023

Die **Stadt Lauta** schreibt das nachfolgend näher beschriebene unbebaute Grundstück in 02991 Lauta, Weststraße zum Verkauf aus.
Lage/Luftbild:



Grundstücksdaten:

- unbebautes Grundstück in der Gemarkung Lauta, Flur 2, bestehend aus den Flurstücken 66; 68; 91/4;
- Lage: Stadt Lauta, Lauta-Nord, Weststraße;
- Gesamtfläche 1.133 m²;
- das Grundstück ist verkehrsseitig erschlossen und liegt direkt an der Ortsstraße „Weststraße“;

Der Kaufpreis der Grundstücksfläche beträgt mindestens 26,00 €/m².

Sonstiges:

Das Grundstück ist vermessen.

Soweit Dienstbarkeiten sowie sonstige Leitungsführungen das Verkaufsobjekt betreffen bzw. dieses frequentieren, sind die damit verbundenen Verpflichtungen vom Erwerber zu übernehmen. Eine Bebaubarkeit des Grundstücks zu Wohnzwecken bzw. mit anderweitigen Gebäuden ist nicht genehmigungsfähig.

Ausschreibungsbedingungen:

1. Die Ausschreibung ist öffentlich. Jedermann ist berechtigt, ein Angebot einzureichen.
2. Mit dem Angebot ist die vorgesehene Nutzung am Grundstück zu beschreiben.
3. Das Gebot bezüglich des Kaufpreises ist betragsgemäß fest zu beziffern (€/m²).
4. Die Angebotsannahme erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift kommunaler Grundstücksveräußerung (VwV kommunale Grundstücksveräußerung).
5. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Stadt Lauta keine Verpflichtung zum Verkauf besteht. Sie ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen.
6. Der Erwerber trägt sämtliche mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundene Kosten.

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für das als „unbebaute Grundstück in der Weststraße“ bezeichnete v. g. Grundstück:

Das jeweilige Gebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag, der die Beschriftung „Angebot zur Ausschreibung Lauta, Weststraße“ tragen muss, einzureichen.

Gebote müssen spätestens **bis zum 22.05.2023** bei der Stadtverwaltung Lauta, Karl-Liebknecht-Straße 18, 02991 Lauta eingegangen sein.

Vor Abgabe eines Angebotes besteht die Möglichkeit einer Grundstücksbesichtigung.
Melden Sie sich hierzu bitte unter Tel. 035722 361-51 oder per E-Mail unter petra-beck@lauta.de.

Die Ausschreibung wird öffentlich bekanntgegeben auf der Homepage der Stadt Lauta www.lauta.de, Rathaus & Bürgerservice >Ausschreibungen/Vergabe + Grundstücke und Immobilien, im Stadtanzeiger der Stadt Lauta, Ausgabe 4/2023 und in den jeweiligen Aushangkästen des Gemeindegebietes.



Ansicht von der Weststraße aus

Aus den Ortsteilen der Stadt

Fläche der Stadt Lauta in Torno wird insektengerecht gepflegt

Die Stadt Lauta wird eine etwa 4.200 Quadratmeter großen Grünfläche im Ortsteil Torno zukünftig insektenschonender mähen. Zuerst wird Ende Mai etwa ein Drittel der Wiese mit dem Balkenmäher bearbeitet. Dann haben nicht nur viele Insekten eine höhere Überlebenschance. Durch eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm haben auch die Rosetten vieler Kräuter bessere Regenerationsmöglichkeiten und können sich gegen die Dominanz von Gräsern mehr durchsetzen. Weitere Abschnitte werden erst im September geschnitten.

Ein Anstoß für die angepasste Flächenpflege kam über das sachsenweite Projekt „Natur vor der eigenen Haustür“. Dabei geht es um die Erhöhung der Insektenvielfalt in Siedlungen generell. Das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) steht gemeinsam mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) als regionaler Ansprechpartner für den Landkreis Bautzen bereit. Kürzlich hat SLK-Mitarbeiter Sebastian Klotsche an Antje Weiß, Verantwortliche für Grünflächen in der Stadtverwaltung Lauta ein Schild zur Kennzeichnung der Fläche übergeben. Zudem wurde über weitere Maßnahmen wie die Pflanzung von seltenen Streuobstsorten und die Pflege der vorhandenen Blühhecken gesprochen.

Projektinformation

Seit Mitte 2022 wird durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen das Kooperationsprojekt „Natur vor der eigenen Haustür - Mach mit!“ (neu: iNUVERSUMM - Raum und Zeit für Insekten) mit regionalen Projektpartnern sachsenweit umgesetzt. Die fachliche Begleitung erfolgt durch das Senckenberg Museum für Tierkunde Dresden.

— Anzeige(n) —

Auch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft unterstützt dieses Vorhaben. Das CSB ist gemeinsam mit dem SLK regionaler Projektpartner für den Landkreis Bautzen. Auf der Kinder- und Jugendfarm Hoyerswerda mit der Beispielswiese und weiteren Informationsangeboten steht Bernd Latta (Tel. 03571 979164) als Ansprechpartner bereit. Beim SLK ist es Sebastian Klotsche (Tel. 035796 971-24). Prioritäres Ziel des Kooperationsprojektes ist die Verbesserung der Biodiversität im Siedlungsraum. Dies soll beispielsweise durch angepasste Pflege von Wiesen oder Grünanlagen, die Etablierung von Blühflächen, naturnah bewirtschaftete Gärten, die Pflanzung von insektenfreundlichen Stauden und Gehölzen aber auch die Begrünung von Dächern/Fassaden erreicht werden. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Antje Weiß von der Stadtverwaltung Lauta und SLK-Mitarbeiter Sebastian Klotsche auf der Grünfläche in Torno unweit des Leipziger-Torno-Centers
Foto: SLK



bautzen
DER LANDKREIS



Informationstage zur Woche der Pflegenden Angehörigen

Mittwoch 10.5.2023 und Freitag 12.5.2023 |

15:00 bis 18:00 Uhr

Wo? Kulturhaus Laubusch

Sie pflegen eine*n Angehörige*n selbst? Dann kommen Sie zur fachlichen Beratung, zum Austausch mit anderen Pflegenden und zu Kaffee und Kuchen zu uns ins Kulturhaus!

Themen am Mittwoch, 10.5.2023

Kurzzeitpflege, Tagespflege, stationäre Pflege | Pflegehilfsmittel und Medikation | Sicherheit in den eigenen vier Wänden – Häusliche Pflege praktisch gestalten | Hausnotruf | Betreuungsrecht

Themen am Freitag, 12.5.2023

Wohnangebote der AWO | Gemeinsam beweglich bleiben – Bewegungsübungen für Pflegenden und Angehörige | Psychosoziale Selbsthilfe und Anlaufstellen | Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Miteinander ins Gespräch kommen. Beraten werden. Gemeinsam Lösungen finden.

Das Projekt „Gestalter – Gemeinsam Teilhabe im Alter erfahren“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Das Projekt „Gestalter“ ist initiiert von der AWO Lausitz und findet vom 1.10.2022 bis zum 30.9.2027 statt.

Ziel ist es ungewollter Vereinsamung älterer Menschen entgegenzuwirken.

Mitmachen können alle Personen ab 60 Jahren und alle Institutionen, Organisationen und Unternehmen mit Wirkungsort in der Stadt Lauta.

Alle Angebote und Beratungen sind für Sie kostenlos!

Kulturhaus Laubusch

Hauptstraße 10
02991 Lauta, OT Laubusch

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 9.00 bis 11.00 und von 15.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 035722 248457

E-Mail: gestalter@awo-lausitz.de

Web: www.awo-lausitz.de/gestalter/

*barrierefreier Zugang zum Kulturhaus mit Voranmeldung möglich

**Termine in anderen Ortsteilen werden gesondert bekannt gegeben

Kita- und Schulnachrichten



Kindertagesstätte „Firlefanz“



J.-S.- Bach- Straße10
02991 Lauta
AWO Lausitz
Tel. 035722 32247
Pflege- u. Betreuungs- gGmbH
Hort 035722 952970
kita-firlefanz@awo-lausitz.de
Öffnungszeiten 6.00 - 18.00 Uhr

„Wo Kinder forschen lernen“

Mit vielen Spenden zum neuen Firlefanz-Bauzimmer

Nach dem Rückzug in ihr saniertes Gebäude freuen sich die Kinder der Kita „Firlefanz“ in Lauta über weitere Spiel- und Lernmöglichkeiten. Nach und nach werden die unterschiedlichsten Themenräume im „Haus der kleinen Forscher“ wieder genutzt. Besonders groß war die Freude vor einigen Tagen, als die neuen Möbel und Podeste für das Bauzimmer geliefert wurden. Die Anschaffung wurde unter anderem durch zahlreiche Spenden ermöglicht. So konnten allein beim Kinderfest im vergangenen Jahr mehr als 1000 Euro gesammelt werden - rund ein Drittel der Investitionssumme. Weitere Spenden erhielten wir von der Musikschule Fröhlich. Vielen Dank dafür! Die Kinder haben jetzt nicht nur attraktive Podeste zur Verfügung, auf denen sie mit viel Phantasie tätig werden. Das Baumaterial in verschiedenen Formen und Farben, Tiere und andere Figuren laden zum Gestalten ein. Die Kinder zeigen dabei viel Einfallsreichtum, Geschick und Ausdauer beim Konstruieren und Bauen von Brücken, Türmen oder Häusern. Ganz spielerisch erlangen sie Grundkenntnisse der Mathematik und Naturwissenschaft. Die große Unterstützung aus dem Umfeld zeigt sehr deutlich, wie mit vereinten Kräften viel zur positiven Entwicklung der Kinder erreicht werden kann. Das freut das gesamte Firlefanz-Team und ist Ansporn für die weitere Arbeit. Im neu eingerichteten Bauzimmer zeigen die Kinder viel Einfallsreichtum.

Die Gestaltung des Raumes, unter anderem mit Spiegeln, bietet viele Lernmöglichkeiten.



Liebe Eltern, Kinder und Gäste,

es ist wieder so weit, unser diesjähriges „Firlefanzfest“ findet **am 10.05.2023** von 15:30 - 18:00 Uhr auf unserem Kitagelände statt. Mit vielen bunten Aktivitäten für Groß und Klein, wollen wir gemeinsam einen bunten Nachmittag erleben und die sanierten Räume unserer Kita präsentieren.

Wir laden recht herzlich dazu ein und freuen uns auf viele Besucher.

Ihr Kita Firlefanz Team

Liebe Eltern,

haben Sie Lust uns kennenzulernen oder möchten Sie mit anderen Eltern ins Gespräch kommen?

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Spielstunde in die Kita Firlefanz ein. Wenn Ihr Kind noch keine Kita besucht und mindestens 4 Monate alt ist, freuen wir uns auf gemeinsame Entdeckungen, Lieder und Bewegungsspiele unter pädagogischer Anleitung.

Der Eltern-Kind-Spielkreis ist ein kostenfreies Angebot der AWO Lausitz.

Um Voranmeldung wird gebeten.

035722 32247 oder kita-firlefanz@awo-lausitz.de

Terminvorschau: 03.05., 17.05., 31.05., 14.06., 28.06., 12.07.2023 jeweils von 15.30 - 16.30 Uhr

Wir freuen uns auf ein persönliches Kennenlernen in unserem „Haus der kleinen Forscher“

Theater im Kulturhaus Laubusch

Als im Jahr 2016 über den zukünftigen Grundschulstandort in Laubusch entschieden wurde, war ein Argument für die Grundschule am Standort Laubusch Markt die Belegung der Ortsmitte in Laubusch.

Zur Ortsmitte gehört neben dem Schulgebäude das gesamte Marktensemble mit Wohnhäusern, Kulturhaus und Kirche.

Nun ist das Schulgebäude am Laubuscher Markt schon 20 Monate in Nutzung. Für uns alle ein Glücksfall, sind doch die Bedingungen für das Lernen und Spielen im Schulgebäude mit den Bedingungen in der Siedlungsschule nicht zu vergleichen.

Wir freuen uns auch, dass durch das Engagement von Menschen aus Laubusch und Umgebung es nun zu einer Belegung des Kulturhauses kommt. Die Vereinsmitglieder „Freunde des Kulturhauses“ setzen viel Zeit und Kraft ein, um Veranstaltungen zu planen und im Kulturhaus durchzuführen. So feierten bereits die Hortkinder unserer Schule den Fasching im Kulturhaus.

Am 04.04.2023 gastierte das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen mit dem Puppentheaterstück „7 Geißlein“ im Laubuscher Kulturhaus. Alle Grundschüler der Klassen 1 bis 4 konnten in zwei Durchgängen das bekannte Märchen der Gebrüder Grimm, stellenweise aktualisiert in unsere Zeit, erleben. Die Schüler hatten viel Freude daran. Wir möchten uns bei Herrn Kowalla bedanken, dass er alles so gut für uns organisiert hat und das Volkstheater nach Laubusch geholt hat. Es ist immer wieder ein Erlebnis, in dieses schöne Kulturhaus zu kommen. Für unsere Schule ist es eine große Zeit- und Kostenersparnis, Theater buchstäblich vor der Nase zu erleben, ohne erst große Wege in die nächste Stadt zurücklegen zu müssen.



Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen Der Wolf und die 7 Geißlein - Puppentheater nach dem Märchen der Gebrüder Grimm



Kita "Brüderchen & Schwesterchen"



Weststr. 9
02991 Lauta OT Laubusch
Tel. 035722/37487
E-Mail: S.Kowal@awo-lausitz.de

Der „Fight Club 193“ zu Gast in unserem Hort

Am 24.03.2023 war der „Fight Club 193“ aus Schwarzheide für ein Training mit präventivem Charakter in unseren Hort eingeladen. Die Kinder der Klasse 3b und 4a hatten das Glück, den Nachmittag mit den zwei Trainern des Vereins, Herrn Frank Lublow (Vereinsvorsitzender/Prozessbegleiter u. syst. Coach/Trainer Boxen, Thai Boxen) und Herrn Maiko Kniep (Trainer Selbstverteidigung seit 20 Jahren), verbringen zu können.

Seit vielen Jahren arbeitet der Verein mit dem Projekt „Boxen statt Drogen“ in brandenburgischen Schulen und unterstützt auch soziale Projekte für Kinder und Jugendliche.

Derzeit läuft das Projekt beispielsweise im Finsterwalder Freizeitzentrum, unter der Leitung von Kickbox-Meister Stefan Cepa.

Nach einer herzlichen Begrüßung und einer Kennenlernrunde, ging es sportlich, mit einer schweißtreibenden Erwärmung, los. Hierbei achteten die Trainer auf Koordination, Kraft und Sportlichkeit. Danach wurde die Gruppe von 30 Kindern in zwei gleichstarke Teams aufgeteilt und bekamen grundlegende Techniken des Boxens vermittelt. Im Anschluss daran wurden Staffelspiele mit Wettkampfcharakter durchgeführt, bei denen insbesondere gegenseitige Absprachen und Teamgeist gefragt waren. In der Abschlussrunde vermittelten die Trainer den Kindern drei wichtige Grundprinzipien, die nicht nur im Vereinsleben und Sport elementar sind: Fairness - „großes Bruderprinzip“ - Respekt.

Ziele des Nachmittags waren, das Selbstwertgefühl der Hortkinder zu stärken, Fairness und Respekt zu vermitteln, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu festigen und Empathie zu erfahren. Zusätzlich hatten unsere Kinder die Möglichkeit, einen Einblick in den Box-Sport zu bekommen. Das gemeinsame Training dauerte 2½ Stunden und wurde mit einer Sparringrunde beendet. Die Kinder und Pädagogen hatten sehr viel Spaß beim sich Ausprobieren.

Kita-Olympiade und Frühlingsfeier in unserer Kita

Sportlich ging es auch für unsere Kita-Kinder am 5. April nach Kamenz zum großen Finale der Sparkassen-Kreis-Kita-Olympiade. Unsere 8 Vorschulkinder kämpften gegen die Kinder von 21 weiteren Kitas, um den Titel der sportlichsten Kita im Landkreis Bautzen. Dabei wurden sie vor Ort persönlich von unseren tollen Eltern angefeuert. Den begehrten Pokal haben wir zwar nicht gewonnen, aber dafür ein aufregendes Ereignis zusammen erlebt und die Herausforderungen gemeinsam gemeistert. Zurück in der Kita wurden unsere 8 Sportler mit einer leckeren Pizza belohnt.

Zum Abschluss der Winterzeit entzündeten wir einen Tag später am 6. April unser traditionelles Frühlingsfeuer in der Kita. Unterstützt wurden wir dabei wieder von 5 Kollegen der freiwilligen Feuerwehr Laubusch, die diesmal dafür sorgten, dass unser Feuer nicht ausging. Nachdem Kinder und Pädagogen am Feuer gemeinsam Lieder gesungen hatten, wurden die Kinder mit neuem Sandspielzeug und mit zwei neuen Weidenhäuschen im Krippengarten überrascht. Im Anschluss gingen die schon sehr aufgeregten Kinder aller Gruppen ihre Osternester suchen. Ein Osternest war so gut versteckt, dass es bis heute nicht gefunden wurde!

Neues aus der IB Kita West



Der Frühling lässt noch auf sich warten.

Trotzdem nutzten wir den Gründonnerstag zum Einstimmen auf die Osterfeiertage. Unsere Kinder hatten sichtlich Spaß beim Suchen ihrer Osternester und halfen sich alle gegenseitig. Bereits seit einigen Wochen bekommen wir regelmäßig Besuch von Lilo Lausch, einem kleinen Elefanten, der unsere Kinder für das Zuhören begeistern möchte. Viele verschiedene Angebote rund ums Thema Zuhören begleiten uns bei ihren Besuchen.

Ende April endet unsere Zusammenarbeit mit Piwis Energietanke. Wir möchten uns ganz herzlich für die vergangenen Jahre bedanken ... für die leckeren Speisen und Desserts sowie immer offene Ohren für unsere Anliegen.

Nun stimmen wir uns auf die Frühlingszeit ein und hoffen auf besseres Wetter.

Ihr Team der Kita West

Vereine und Verbände



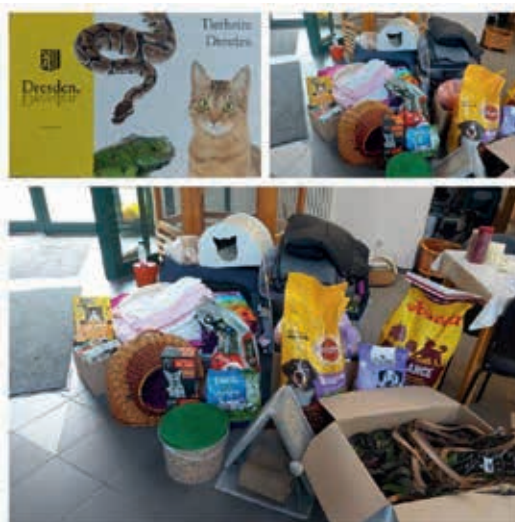
Ein Herz für Tiere - Dankeschön!

Liebe Tierfreunde,

auf diesem Weg möchten wir uns für die zahlreichen Spenden bedanken.

Es war seine große Fuhre, die wir ins Tierheim bringen konnten. Dank der Unterstützung von Frau Hanke-Özmen, für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und des Transporters. Aus logistischen und terminlichen Gründen sind wir diesmal ins Tierheim Dresden gefahren. Dort war die Freude über so viele Spenden groß.

Eine Bürgerin in Lauta kümmert sich uneigennützig um herrenlose Katzen, die sie von der Stadt Lauta zur Pflege bekommt, bis diese vermittelt werden können. Sie konnte sich einen großen Teil Katzenfutter zu Zubehör abholen.



Wir machen weiter – vielleicht im Herbst.

Rieta Göldner, Christine Hanke-Özmen, Inge Köhler



Der Schäferhunde Verein Lauta e. V. feiert das 100-jährige Bestehen

Anlässlich dazu finden am 03.06.23 und 04.06.23 Veranstaltungen auf unserem Hundepplatz statt.

Beginn ist jeweils 9.00 Uhr.

(Unser Platz befindet sich ca. 200 m hinter der Feuerwehr).

Am 03./04.06.2023 feiern wir

100 Jahre

03.06.2023 ab 9:00 Uhr

Wesenstest für Deutsche Schäferhunde

04.06.2023

Pokalkampf Abteilung-C mit Rico Gliniorz

Beide Tage sind ein Tag der offenen Tür
mit Einblick in den Verein und seine Geschichte.

WO? Auf dem Vereinsgelände K.-Liebknecht Str.(32) 0299 Lauta



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V.

Aus Respekt zum Hund.

OG - Lauta e.V.
seit 1923

Eine Oldtimer-Ausfahrt am 1. MAI macht den Auspuff wieder frei!

Treff: 08:30 Uhr
Start: 09:30 Uhr
LAUTA, Pappelweg 5

Veranstalter:
Historische Technik
Lauta e.V.



am 1. Mai

Traditionelles Motorenanlassen!

Wir bieten außerdem in unseren Räumen:

- Technische Sammlung historischer Maschinen
- Umfangreiche historische Rundfunk- & Fernsehansstellung
- Stationäre Motoren, Aggregate... und vieles mehr

Das ALLES im Verein:

**Historische Technik
Lauta e.V.**

Pappelweg 5, Infotel.: 0171 - 411 32 62



Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt sein,
und wir hoffen auch auf Sonnenschein!

Flohmarkt

mit

*Tombola auf dem Gelände der
Stadtverkehrswacht Lauta e.V.*



mit Fahrradcodierung

Unkosten 5€

durch die Verkehrswacht Hoyerswerda

am 01.Mai im Verkehrsgarten
von 09:00Uhr bis 17:00Uhr



Kinderschminken

für das leibliche Wohl wird gesorgt

Kinder- und Jugendtreff „KJT 77“

Straße der Freundschaft 77, Lauta

Mai 2023

OFFENER TREFF in der SCHULZEIT montags, dienstags, mittwochs & freitags 14 bis 19 Uhr. Billard, Tischtennis, gamen, schwatzen, kickern, Dart- kommt einfach vorbei.

MONTAGS 15 bis 17 Uhr „Alle in die Halle“.

02.05.	Gemeinsam kochen wir gesunde Leckereien
08.05.	Frühjahrsputz und Flohmarkt-Vorbereitung
09.05.	Flohmarkt im KJT
10.05.	Stippvisite im IB-Hort
12.05.	Wir verschönern unseren KJT - Deko besorgen von unseren Flohmarkteinnahmen
15.05.	Deko für's KJT kreieren
16., 17.05.	Wir bauen eine Chill-Ecke
19.05.	Start zum Freizeitpark (Treff 07:30 Uhr im KJT)
22.05.	Fertigstellung der Chill-Ecke
24.05.	Gemeinsam kochen wir gesunde Leckereien
31.05.	Grill & Chill

Kontakt: IB Kinder- und Jugendtreff „KJT 77“, Straße der Freundschaft 77, Lauta.
Lisa.Rosolski@ib.de; Tel.: 0170- 63 43 871

Menschsein stärken IB

GESCHENKE

Übergabe der Sitzgruppen

VON DEM BISHER GESAMMELTEN GELD UNSERER MITGLIEDER UND GÄSTE KONNTEN JETZT 2 OUTDOOR-SITZGRUPPEN FÜR DIE KINDER DER KITA GEKAUFT WERDEN!

Mit einem schönen Frühmiaslied bedanken wir uns ganz herzlich beim VdK-Ortsverband für die 2 neuen Outdoor-Sitzgruppen. Wir freuen uns darauf, die Tische im Sommer ausgiebig für Mahlzeiten und Bastelaktivitäten zu nutzen. Die Kinder und Erzieher der Regenbogenkita!

VdK OV-Lauta

Hoyerswerda e.V. und EVJU e.V.

Spenden ohne selbst zu zahlen geht nicht? Klar geht das. Einfach über unseren Spenden-Shop bei über 1000 Online-Shops einkaufen ...

„Viel Glück und viel Segen auf all deinen Wegen“ Das Spielmobil Lauta feiert 5.Geburtstag

Am 08.05.2018 fand das unser erstes Spielangebot in Lauta am Fußballplatz an der Einstein-Straße statt. In den 5 Jahren können wir dankbar zurückblicken auf eine unkomplizierte, verlässliche Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, auf eine unterstützende Kommune und zupackende Eltern, auf gute Nachbarn am Einsatzort. In dieser Zeit gab es vielfältige Geschichten, die allesamt mit unserem Leben zu tun haben, viele Bastelleien, Spiele, Malangebote, Gespräche zur Orientierung, zum Mut machen, auch mal um Grenzen abzustecken, zu trösten – auch mit Eltern. Zum Einsatz kamen ca. 5 kg Teesubstrat, viel Wasser, Obst aus dem Garten, Stifte, Blätter, Bälle... ,

Am meisten freuen wir uns über die super tollsten Kinder, die selbst im kalten Winter zwei Stunden basteln, spielen und toben, die zuhören, wenn wir von Jesus erzählen und beten, die mittlerweile auch aus Afghanistan und der Ukraine kommen, die uns deutlich zeigen- unser Angebot ist das, was sie brauchen. Gott lässt uns immer wieder Wunder erleben, in Menschen, die uns nach der Arbeit noch Starthilfe geben, wenn der Bus mal nicht anspringt, die unser Programm mit dem Zeigen und Erklären eines Rettungswagens bereichern, die immer mal wieder spontan in den Semesterferien helfen, die Material verschenken, mal einen Geburtstagskuchen backen u.v.m. Deswegen feiern wir IHN, auch unsere Kinder, deren Eltern sowie alle Mitarbeiter/innen und Nachbarn – auf die nächsten 5 Jahre!

Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Mitgliederversammlung des VdK OV-Lauta

Am 27.03.2023 trafen sich die Mitglieder und Gäste des VdK OV-Lauta um 15:00 Uhr zur ersten Mitgliederversammlung des Jahres im Gemeindehaus der Kirche in Lauta-Dorf. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Frau Heisch gab es noch einige organisatorische Dinge und Info's für die Mitglieder. Danach gab es eine gemütliche Kaffeerrunde, an den liebevoll österlich dekorierten Tischen. Der leckere Quarkkuchen wurde wieder von Frau Heisch gebacken und verteilt. Im Anschluss überraschte uns die Kindergruppe der Kirchengemeinde mit einem kleinen Programm, welches den spielerischen Umgang mit dem Thema Glauben zeigte.

Kinderprogramm

27.03.23

VdK Lauta

Dankeschön!

Frau Köhler hatte ihre Hobbyarbeiten auf einem Tisch ausgestellt: Strickarbeiten, wie Puppensachen und Dekoartikel, die auch käuflich erworben werden konnten.

Ein herzliches Dankeschön an die Initiatoren des VdK OV-Lauta Fr. Heisch, R. Heisch, J. Hänzel, Ch. Löwenhagen und Fr. S. Schönherr

Nächster Treff am 07.06.23 zum Sommerfest im KKK Lauta-Dorf.

Bitte gesund bleiben!



Nachbarschaftshilfeverein e.V. Hoyerswerda

Begegnungsstätte „Steldichein“ Lauta

Termine im Mai 2023

Jeden **Dienstag** und **Donnerstag** 15.00 - 17.30 Uhr

- Kaffeenachmittag mit frisch gebackenem Kuchen
- Spielenachmittag (Rommé, Skip-Bo u.a.)

04.05.2023 - Halma, Mensch ärgere dich nicht und andere
15.00 Uhr Brettspiele
11.05.2023 - Rätselquiz zum Thema „Frühling“
15.00 Uhr
25.05.2023 - „Sport frei“ heißt es heute wieder im „Steldichein“
15.00 Uhr



Aus dem Vereinsleben...

Am 23. März besuchte uns Tina Zschech von der Storchenapotheke Lauta. Diesmal hatte sie viele Informationen, Hinweise und Ratschläge zum Thema „Bluthochdruck“ mitgebracht. Unsere Senioren lauschten

ihr interessiert und hatten dann auch viele Fragen. Wer wollte, konnte sich anschließend von ihr den Blutdruck messen lassen. Am 6. April staunten wir nicht schlecht, als wir in den Klub kamen. Der Osterhase hatte für jeden etwas Leckeres vorbeigebracht. Es war wieder ein lustiger und vergnüglicher Nachmittag. Am 18.05.2023 (Himmelfahrt) bleibt unser Klub geschlossen.

Inge Roick und Regina Goreck



Der Mai

Alles neu macht der Mai
besagt des Volkes Mund,
denn er setzt Reserven frei
- urplötzlich läuft alles rund.

Da vertrau' ich auf die Alten,
denn die wissen es bestimmt
und neue Kräfte freizuschalten,
na, das schafft ein jedes Kind!

Sonnenschein, auch mal Gewitter,
der Monat Mai ist voller Wonnen
und ist das Leben auch mal bitter,
so hast Du dennoch Dich besonnen.

Duft bunter Blumen, herrliche Natur,
wunderschöne Schmetterlinge fliegen,
viele empfinden Lebensfreude pur
- davon kann nicht genug man kriegen.

Werner M. Hoss

Der Caritas-Seniorenklub Lauta informiert

Öffnungszeiten Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Telefonnummer 035722 939302

An diesen Tagen erreichen Sie uns auch telefonisch von 12.00 – 16.30 Uhr.

Unser Programm für den Monat Mai 2023

02.05.2023 „Der Mai ist gekommen“
⇒ Gedichte, Lieder und kurze Geschichten

09.05.2023 Bastelnachmittag
⇒ Wir basteln Postkarten und Anderes.

11.05.2023 Treffen der „Strickliesel“ - Stricken und Häkeln von Babybekleidung für das Projekt „Frühe Hilfen“ des Landratsamtes Bautzen

16.05.2023 „Fit im Kopf“
⇒ heiteres Gedächtnistraining

23.05.2023 Sport und Spiele
⇒ alte und neue Spiele

25.05.2023 Treffen der „Strickliesel“ - Stricken und Häkeln von Babybekleidung für das Projekt „Frühe Hilfen“ des Landratsamtes Bautzen

30.05.2023 Angrillen auf der Außenterrasse bei leichter Musik

Wir laden neue Besucher recht herzlich in unseren Klub ein und freuen uns auf Sie!

Cornelia Maltan und ihr Team

Betreutes Seniorenwohnen Lauta im Leippe-Torno-Center

➔ Vermietung einer seniorengerechten 2-Raum-Wohnung (50 m² Wohnfläche)

Bei Interesse bitte melden unter Tel. (03571) 979 256 oder hoyerswerda@caritas-goerlitz.de



vhs Volkshochschule
Hoyerswerda

Kultur
Kirche
Lauta-Stadt

24. Mai 2023

19:00 Uhr

Kulturkirche

Lauta

**IST DAS SCHON
EXTREMISMUS?**

VORTRAG MIT DISKUSSION

Eintritt frei

**Anmeldung und weitere
Informationen:**

www.vhs-hoyerswerda.de

info@vhs-hy.de

03571 209 37 200



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Akademixer in Lauta?

Liebe Freunde der Kulturkirche,

durch die Kontakte, die wir 2021 beim Kunstbus knüpfen konnten, haben wir das Leipziger Profikabarett nach Lauta bekommen. Wer dabei war, hat gesehen: Der Spaß war wirklich auf beiden Seiten und endete auch nicht nach 2 Zugaben.

Die Künstler haben uns versprochen, wieder zu kommen. Darauf freuen wir uns schon riesig!



Die nächsten Veranstaltungen:

Sa., 13. Mai 2023 16:00 Uhr
Das Vocalensemble „amici della musica“ freut sich mit seinen Gästen anlässlich des Chorjubiläums auf die sonnige Jahreszeit und interpretiert dies musikalisch in ihrem Frühlingskonzert.



Anschließend lädt die Kulturkirche zu einem gemütlichen Zusammensein im neu gestalteten Kirchengarten ein.

24. Mai 2023 19:00Uhr **Ist das schon Extremismus?** **Vortrag mit Diskussion**

Das Thema Extremismus sorgt regelmäßig für heftige Kontroversen: Was heißt denn eigentlich extremistisch? Ist das Festkleben auf Straßen z.B. extremistisch oder eine Form der freien Meinungsäußerung?

Gemeinsam mit dem Politikwissenschaftler Tom Thieme wollen wir angesichts konkreter Beispiele diskutieren: „Ist das schon Extremismus?“. Wer definiert Extremismus? Wird das vorgegeben? Wie sehen wir das?

Tom Thieme ist seit 2017 Professor für Gesellschaftspolitische Bildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei.

Der Experte gibt aktuelle Einblicke in die Thematik und geht dabei auf Ideologien, Strategien und Aktionen ein. Schwerpunkt ist die Situation in Sachsen.

Die anschließende Diskussion wird moderiert von Bernd Stracke und Ulrike Geißler vom Institut B3. Der Verein für Beratung, Begleitung und Bildung in Dresden hat zum Ziel, die demokratische Kultur zu stärken, indem er Menschen vor Ort aktiv in diesen Prozess einbezieht.

So., 04.06., Kunstlandstrich
Sa., 10.06., Kinderfest und Johannisfest

Wir freuen uns auf Euren Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß!

Freunde der ev. Kirche Lauta-Stadt

Der KSV 69 Lauta e.V. informiert:



Terminänderungen

27.05.2023 – Arbeitseinsatz (verlegt vom 29.04.2023)

Abteilung Kegeln

Frauen- Unsere Frauen haben ihre letzten 2 Heimspiele gegen Biehla- Cunnersdorf & den Baruther SV 90. Die Saison verlief bisher sehr durchwachsen, dennoch wird nicht aufgegeben und in der nächsten Spielserie 2023/2024 wieder angegriffen.

Männer - Insgesamt war ein Aufstieg in Sicht, aber in den letzten Spielen kristallisierte sich heraus, dass es doch noch ein wenig Erfahrung und Training benötigt, um auch die „ganz Großen“ zu schlagen.

Senioren- Bei den Senioren hingegen lief es Bombe! Unsere Senioren sind aufgestiegen. Darüber freuen wir uns sehr. Es war kein Selbstläufer, aber die guten Ergebnisse und der Teamgeist haben angespornt. Dazu Herzlichen Glückwunsch.

Wir sind auch im Social- Media- Bereich zu finden.

Facebook- <https://www.facebook.com/KSV69Lauta>

Instagram- [ksv69_lauta](https://www.instagram.com/ksv69_lauta)

Homepage- <http://www.ksv69lauta.de>

Folgt uns gerne auf unseren Plattformen und unterstützt uns dort!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Mittellausitz und der Kirchengemeinden Lauta-Dorf und Lautawerk

Gottesdienst am 30.04.2023 (Jubilae)

09.00 Uhr Lauta-Dorf

10.30 Uhr Hohenbocka Konfirmation und Abendmahl

Kollekte: Für die Umweltarbeit der Landeskirche

Gottesdienst am 07.05.2023 (Kantate)

09.45 Uhr Bernsdorf

10.00 Uhr Lauta-Dorf Kinder-Eltern-Gottesdienst

10.30 Uhr Lauta Stadt und Torno gemeinsamer Gottesdienst in der Stadtkirche Lauta

11.00 Uhr Hosena

Kollekte: Für die Kirchenmusik

Gottesdienst am 14.05.2023 (Rogate)

09.00 Uhr Lauta Dorf

10.30 Uhr Bernsdorf mit Jubelkonfirmation und Abendmahl

14.00 Uhr Hohenbocka mit Jubelkonfirmation und Abendmahl

Kollekte: Für die Flüchtlingsarbeit

Gottesdienst am 18.05.2023 (Christi Himmelfahrt)

08.30 Uhr Bernsdorf

09.00 Uhr Torno mit Abendmahl

09.45 Uhr Laubusch

10.30 Uhr Lauta Stadt mit Abendmahl

11.00 Uhr Hosena

Kollekte: Für die Sorben- und Wendenarbeit

Gottesdienst am 21.05.2023 (Exaudi)

08.30 Uhr Bernsdorf mit Abendmahl

09.45 Uhr Hohenbocka

11.15 Uhr Lauta-Dorf mit Konfirmation und Abendmahl

Kollekte: Für den Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz

Gottesdienst am 28.05.2023 (Pfingstsonntag)

08.30 Uhr Hosena mit Abendmahl

09.45 Uhr Bernsdorf

11.00 Uhr Laubusch mit Abendmahl

Kollekte: Für die missionarischen Dienste

Gottesdienst am 29.05.2023 (Pfingstmontag)

09.00 Uhr Hohenbocka mit Abendmahl

09.00 Uhr Torno

10.30 Uhr Lauta-Dorf mit Abendmahl

10.30 Uhr Lauta Stadt

Kollekte: Für die Arbeit der Bahnhofsmission

Gottesdienst am 04.06.2023 (Trinitatis)

08.30 Uhr Laubusch

09.45 Uhr Bernsdorf

11.00 Uhr Hosena

Kollekte: Für die eigene Kirchengemeinde

Veranstaltungen

Gemeindekirchenrat Laubusch

Der Gemeindekirchenrat trifft sich zu seinen nächsten Sitzungen, am 26.04.2023 und am 24.05.2023, jeweils um 17.00 Uhr in der Laubuscher Barbarakirche.

Gemeindenachmittage in Laubusch

Die nächsten Gemeindenachmittage finden am 26.04.2023 und am 24.05.2023, jeweils um 15.00 Uhr im Gemeinderaum der Barbarakirche statt.

Kirchenchor in Laubusch

Der Kirchenchor trifft sich jeden Mittwoch um 19.00 Uhr im Gemeinderaum der Barbarakirche in Laubusch. Wer gern mitsingen möchte, melde sich bei den jeweiligen Chorproben an.

Gesamtgemeindefrauenkreis unter der Leitung von Monika Simmank

Am 07.06.2023, um 19.00 Uhr wird die nächste Zusammenkunft im Pfarrhaus Hohenbocka sein.

Frauen, die an verschiedenen Themen und Gesprächen interessiert sind, können sich gern dazu gesellen. Der Kreis trifft sich alle 2 Monate.

Frauenhilfe Lauta-Dorf im Gemeinderaum Lauta-Dorf,

jeweils 15.00 Uhr,

Montag: 08.05.2023, und am 12.06.2023

Gemeindekirchenrat Lauta-Dorf im Gemeinderaum Lauta-Dorf,

jeweils 19.00 Uhr,

Donnerstag: 11.05.2023 und am 08.06.2023

Kinder-Eltern-Gottesdienst für die Region

am 7. Mai 2023 (Sonntag), 10.00 Uhr, Gemeinderaum Lauta-Dorf

am 9. Juli 2023 (Sonntag), 10.00 Uhr, Gemeinderaum Lauta-Dorf

Pfarrer Gerd Simmank

ist telefonisch erreichbar unter Tel. 035756 60895 (oder 035722 91286)

im Ev. Pfarramt, 01945 Hohenbocka, Dorfaue 10.

Für kurze, gemeindebezogene Rückfragen können Sie sich auch telefonisch an die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte wenden:

Lauta-Dorf mit Torno u. Leippe :

Frau Sigrig Roeser, 035722 91994

Lauta-Stadt: Herr Peter Kasper, 0171 3275 436

Gemeindekirchenrat Lauta-Stadt

in der Stadtkirche, jeweils 19.00 Uhr, am 08.05.2023 und 05.06.2023

Familienkreis Lauta-Stadt

Jeden 3. Freitag im Monat um 19.00 Uhr in der Stadtkirche

Am 19.05.2023 und am 16.06.2023

Bibelkreis Lauta-Stadt in der Stadtkirche Lauta,

jeden 3. Dienstag im Monat 19.00 Uhr

Am 16.05.2023 und am 20.06.2023

Christenlehre in Lauta

Kinder der Region Lauta bis zum 6. Schuljahr sind herzlich eingeladen zur wöchentlichen Christenlehre im **Gemeinderaum Lauta Dorf** mit Katechetin Malinski.

Die Christenlehre findet jeweils am Mittwoch von **16.30 Uhr bis 18.00 Uhr statt.**

Konfirmandenunterricht in Lauta und Laubusch

Vorkonfirmanden und Konfirmanden der Region Lauta sind ab dem 7. Schuljahr herzlich eingeladen zum Konfirmandenunterricht mit Pfarrer Simmank.

Jeweils Donnerstag, um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Hohenbocka, Dorfaue 10.

Chorkonzert in der Christuskirche Hosena

mit dem Berliner Chor „Capella Laurentia“

am 19.05.2023, 19.00 Uhr

Eintritt frei - Kollekte erbeten

Kirchliche Nachrichten in Lauta-Dorf und Lauta Stadt

Liebe Gemeindeglieder in Lauta-Dorf und Lauta-Stadt, wir informieren Sie darüber, dass die kirchlichen Nachrichten nur noch im Stadtanzeiger und in den jeweiligen Schaukästen bekanntgegeben werden.

Darüber hinaus können Sie sich auch gern im Internet auf der Homepage informieren. Geben Sie unter Google einfach Got-

tesdienst Lauta-Dorf ein und klicken Sie dann auf den Reiter Lauta-Stadt oder Lauta-Dorf, oder auf den Reiter Gottesdienste.

Vandalismus an der Kirche in Torno - Bitte um Spenden

Im März 2022 wurden durch Vandalismus einige Fenster der Jesus-Christus-Kirche in Torno beschädigt. Zehn der kleinen, bunten und bleiverglasten Scheiben gingen dabei zu Bruch. Die Täter wurden bisher noch nicht ermittelt.

Nun bleibt die Kirchengemeinde Lauta-Dorf, zu der auch die Orte Torno und Leippe gehören, auf den Kosten dieses Schadens sitzen. Die Hoffnung, dass durch die Polizei und durch Mithilfe der Bevölkerung der oder die Täter gefunden und diese zur Rechenschaft und Schadensbegleichung herangezogen werden können, bleibt nach über einem Jahr unsere Hoffnung.

Die kirchliche Gebäudeversicherung zahlt bei Vandalismus-schäden nicht. So bleiben nun die Reparaturkosten bei der Ev. Kirchengemeinde Lauta-Dorf. In der Woche vor Ostern 2023 wurden durch eine Dresdner Glasmanufaktur die mehr als 10 beschädigten Scheiben fachgerecht erneuert. Die Rechnung wird in den nächsten Tagen erwartet und wird sich auf ca. 1.600 Euro belaufen.

Die Kirchengemeinde Lauta-Dorf hat durch die großen Bauprojekte der letzten Jahre - Dorfkirche Lauta und Glockenturm - alle Gelder verbraucht und hat diese Projekte nur geschafft, weil viele Menschen geholfen und gespendet haben.

Durch die sonntäglichen Gottesdienste kommen in Torno monatlich rund 50 Euro Kollektengelder ein, die in der Gemeinde verbleiben können. Wir würden drei Jahre sammeln müssen, um auf den benötigten Betrag zu kommen. Es fallen aber jährlich sehr viele andere Kosten in einer Kirchengemeinde an, die alle beglichen werden müssen.

Deshalb bitten wir heute und an dieser Stelle herzlich darum, auch den Erhalt der kleinen Jesus-Christus-Kirche in Torno mit Ihrer Spende zu unterstützen. Die Kirchengemeinde Lauta-Dorf muss in den nächsten Monaten ebenso für die notwendigen Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus und in den Gemeinderäumen Lauta-Dorf sehr viele Gelder aufbringen. Heute und hier bitten wir daher, besonders die Tornoer und Leipper Gemeindeglieder und alle Sympathisanten des kleinen Kirchleins in Torno um Spenden. Auch die Schadenverursacher dürfen sich von unserer Bitte angesprochen fühlen!

Ihre Spende können Sie einzahlen auf dem Konto:

Empfänger:

Ev. Kirchengemeinde Lauta-Dorf

IBAN: DE04 8505 0300 0221 2017 42

BIC: OSDDDE81XXX

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Verwendungszweck: Spende Kirche Torno

Bitte geben Sie Ihre vollständige Anschrift an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung über den Eingang der Spende zukommen lassen können. Diese Spenden sind bei Ihrer Steuererklärung absetzbar.

Vielen Dank im Namen des Gemeindegemeinderates
Ihr Pfarrer Simmank und Frau Roeser, Vors. D. GKR

Sonstiges

Aktuelles zum Ökologischen Altlastengroßprojekt Lautawerk für den Teilbereich „Blaue Donau“ - Stand März 2023

Zum Stand der Bearbeitung im Teilbereich Blaue Donau wurde zuletzt umfassend zur Einwohnerversammlung am 21.06.2022 in Lauta informiert. Aktuell ergeben sich folgende neue Sachstände:

Machbarkeitsstudie Instandsetzung Drainage

Ziel der Instandsetzung der teilweise bereits maroden Drainage ist die langfristige Sicherung des Grundwasserschadens im Bereich der „Blauen Donau“ unter gleichzeitiger Erreichung einer weiteren Geruchsminderung in dem Gebiet.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) beauftragte hierzu eine Studie zur Machbarkeit der Instandsetzung der Drainage. Sie umfasst die drei Leistungsphasen Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung und befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Die dritte Leistungsphase Entwurfsplanung, in welcher die Ergebnisse des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie die Empfehlungen des Sanierungsaudits Berücksichtigung fanden, ist kurz vor dem Abschluss. Die zuständige Ordnungsbehörde hat die Planung mit Hinweisen und Auflagen bestätigt und es erfolgt derzeit die abschließende Überarbeitung.

Im Anschluss daran sind die nachfolgenden Planungsschritte zur Vorbereitung der Umsetzung vorgesehen. Dazu muss unter anderem auf Grundlage der Entwurfsplanung die Mitnutzung der Drainage und der betroffenen Grundstücke mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten geklärt werden. Hierzu wird das SMEKUL rechtzeitig informieren und mit den Beteiligten in Abstimmung gehen.

Gewässermonitoring

Das Monitoring wird mit weiteren Messkampagnen in Absprache mit dem zuständigen Umweltamt fortgesetzt. Die Ergebnisse zu den vierteljährlichen Messungen der Wasserqualität am Schleichgraben für die Jahre 2020 - 2022 liegen vor. Die bisherigen Messungen zeigen keine Überschreitungen der behördlich bestätigten Einleitwerte.

Auch im Jahr 2023 erfolgen die vierteljährlichen Messungen der Wasserqualität am Schleichgraben. Die Messungen im I. Quartal sind bereits durchgeführt. Für die weiteren Messungen in den Folgejahren läuft gerade ein Ausschreibungsverfahren, welches bis spätestens 06/2023 abgeschlossen sein wird, so dass die Messungen nahtlos fortgesetzt werden können.

Neubau von Grundwassermessstellen

Für die Weiterführung der Überwachung sind auf der Grundlage der Empfehlungen des Monitorings 2019/2020 und des Sanierungsaudits einige Bereiche durch weitere neue Messstellen zu untersuchen. Die Planung dieser Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase. Mit einer Beauftragung der Leistungen wird in 06/2023 gerechnet. Nach der Planung erfolgt dann der Messstellenneubau.

Für Fragen und Hinweise erreichen Sie das Projektmanagement für das Ökologische Altlastengroßprojekt - Teilbereich Blaue Donau telefonisch unter 0351 2111730 bzw. per E-Mail unter pm.lauta@burmeier-ingenieure.de.

Zum Stand der weiteren Umsetzung der Maßnahmen wird voraussichtlich im 4. Quartal 2023 erneut berichtet.

Diese Veröffentlichung ist inhaltlich mit dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft als Verantwortlichem für die Durchführung der Sanierung des Grundwasserschadens abgestimmt.

gez. Frank Lehmann
Bürgermeister

Organigramm - 650 Jahre Lauta 2024

Sehr geehrte Bürger(innen),
im kommenden Jahr begeht Lauta ein großes Jubiläum: 650 Jahre!
Bei Anregungen, Hinweisen oder vielleicht sogar dem Wunsch, in einer der Arbeitsgruppen mitzuarbeiten, können Sie gern die unten genannten Ansprechpartner kontaktieren.



Förderung von Solarthermieanlagen

Solarthermieanlagen können zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung genutzt werden. Dabei werden in der Regel Röhrenkollektoren auf dem Dach angebracht. Für die Installation dieser Anlagen kann man eine staatliche Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Alternativ können auch stromerzeugende Photovoltaikanlagen mit Heizpatrone zur Warmwasserbereitung beitragen. Für diese Maßnahme gibt es jedoch keine Förderung, weshalb nachfolgend nur auf die Solarthermieanlage eingegangen wird.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der Solarthermieanlage erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Außerdem sind notwendige Nebenarbeiten förderfähig, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit notwendig sind, z. B. der Umbau des Technikraumes, die Herstellung bzw. der Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche oder das aufzustellende Gerüst.

Die Gesamtkosten aller dieser Maßnahmen bezeichnet man als förderfähige Kosten. Diese stellen die Grundlage für die Berechnung des möglichen Investitionskostenzuschusses dar und sind pro Jahr auf max. 60.000 € bzw. insgesamt auf 600.000 € pro Gebäude gedeckelt. Es ist ratsam, dass man sich für jedes Gewerk mindestens 2 vergleichende Angebote einholt. Die erwarteten Gesamtkosten trägt man dann im Online-Antragsformular ein. Da maximal die Kostenhöhe gefördert wird, die im Förderportal beantragt wurde, ist es empfehlenswert einen kleinen Puffer von ca. 10 bis 20 % der Kosten einzuplanen.

Die Basisförderquote für eine Solarthermieanlage beträgt 25 %. Für die Abdeckung des gesamten Wärmebedarfes ist ein weiterer Wärmeerzeuger notwendig, der ebenfalls gefördert werden kann, wenn dieser auf Basis regenerativer Energie betrieben wird. Beispiele hierfür sind die Pelletsheizung oder die Wärmepumpe. Kombinieren lässt sich eine Solarthermieanlage natürlich auch mit anderen Heizungsarten, die z.B. auf Öl oder Gas basieren.

Um die Förderung zu erhalten, muss zudem eine Reihe von technischen Anforderungen erfüllt sein. Diese und weitere nützliche Informationen, z. B. zur Antragstellung, haben wir für Sie auf folgender Webseite bereitgestellt: <https://www.energieagentur-bautzen.de/solarthermie>

Bei Fragen zum BAFA-Förderprogramm können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de



Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Infr-e Ansprechpartner/-in
Dr. Beate Schirwitz

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-2110
Telefax +49 3578 33-2197

mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Kamenitz, 09. März 2023

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2023

Eine umfassende Bevölkerungszählung wie der Zensus 2022 im Vorjahr findet im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – nur alle 10 Jahre statt. Hingegen wird der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) jährlich durchgeführt und demnach auch im Jahr 2023 erhoben. Der Mikrozensus ist eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) stellvertretend für alle von Januar bis Dezember z. B. zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. Dadurch werden mit kürzerem Abstand und geringerem Aufwand als beim „großen“ Zensus wichtige Informationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und die Öffentlichkeit gewonnen. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2023 enthält außerdem zusätzliche Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2022 nutzten rund 70 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Hausnummer: 63
Meynersstraße 63
01917 Kamenitz
www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur über das Elektronische
Gerichte- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Vorbereitung mit Quellenangabe
erwünscht.

Nach Redaktionsschluss

Hallo Aluwerker,
wer hat Interesse an einem Treffen von ehemaligen Kollegen?
Wenn ja, bitte melden unter 0157 34373198 (Wolfgang Rieck)
und 035722 91279 (Ute Pohling)

Öffentliche Stellenausschreibung

Lauta, sorbisch Luty, mit den Ortsteilen Laubusch, Leippe, Torno und Johannisthal, ist eine Kleinstadt im Norden des sächsischen Landkreises Bautzen mit derzeit ca. 8.100 Einwohnern.

Vor allem die Kernstadt Lauta sowie die ehemalige Gemeinde Laubusch, heute Ortsteil der Stadt Lauta, haben traditionell eine starke industriell-gewerbliche Ausrichtung. Wenn auch die seinerzeit prägenden Großbetriebe, wie etwa das Aluminiumwerk (ehem. Lautawerk der VAW), das Kraftwerk und die Brikettfabrik, nicht mehr existieren, ist Lauta dennoch mit ca. 400 angemeldeten Gewerbetreibenden in Bezug auf Handel, Dienstleistungen und Handwerk gut aufgestellt.

Im Bereich des ehemaligen Lautawerkes entstand ein Industrie- und Gewerbegebiet mit Firmenansiedlungen, wie der Thermischen Abfallbehandlungsanlage Lauta, dem Dämmstoffwerk Rygol, der Firma P. U. S. usw. Ein weiteres Gewerbegebiet befindet sich im Ortsteil Laubusch auf den Flächen der ehemaligen Brikettfabrik. Noch sind freie Baufelder in relevanter Größenordnung vorhanden. Derzeit gibt es mehrere potentielle Interessenten für eine Ansiedlung. Im laufenden Strukturwandel des Lausitzer Braunkohlereviere strebt die Stadt Lauta eine inhaltliche Schwerpunktsetzung bei den Themen innovative Recyclingverfahren und nachhaltige Kreislaufwirtschaft an. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Lausitzer Technologiezentrum (LAUTECH GmbH), Standort Lauta.

Punkten kann unsere Stadt zudem mit dem Alleinstellungsmerkmal zweier Gartenstädte, in Lauta Nord sowie in Laubusch (Kolonie Erika). Lauta liegt verkehrsgünstig an der B 96 in zumutbarer Entfernung zur A 13 und verfügt über einen direkten Bahnanschluss. Die städtische Infrastruktur, von Kitas und Schulen über Feuerwehren, Vereine bis hin zu Einkaufsmöglichkeiten ist vielfältig und lebendig.

Umliegende Naherholungsgebiete runden das gute Bild unseres Gemeinwesens ab. Nicht zuletzt ist es uns als „Grünes Tor zum Lausitzer Seenland“ wichtig, künftig auch auf touristischem Gebiet mehr Aufmerksamkeit zu erlangen.

Vorbehaltlich der Bewilligung einer Projektförderung nach der Förderrichtlinie „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum **01.09.2023** eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Energiemanagement (m/w/d)

in Vollzeit, zunächst befristet bis zum 31.08.2026 zu besetzen (Befristung mit Sachgrund gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG). Eine Verlängerung kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, insbesondere der sichergestellten Finanzierung, erfolgen.

Ihre Aufgabengebiete sind u. a.:

- Aufbau und Leitung eines kommunalen Energieteams
- Projekt-Berichtserstattung an kommunale Entscheidungsträger
- Projektmanagement Energie
- Kommunikation mit allen Beteiligten (Verwaltungsebene, technische Mitarbeiter, Hausmeister, Schulen, Kita, weitere Nutzer kommunaler Gebäude, Presse etc.)
- Erfassung und Bewertung energetischer Liegenschaftsdaten und Definition eines Einsparziels
- Etablierung eines softwaregestützten Energiecontrollings und Berichtswesen

- Strategische Planung von energetischen Optimierungsmaßnahmen und Begleitung der Umsetzung in direkter Abstimmung mit den Ämtern
- Erarbeitung von modernen energetischen Standards und Mitwirkung bei der Planung investiver energetischer Maßnahmen für kommunale Gebäude und Anlagen
- Unterstützung bei Bestandsaufnahme und energetischer Bewertung des Istzustands der Liegenschaften mit der Priorität Anlagenbetrieb
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung des energetischen Anlagenbetriebs sowie Ergebniskontrolle mit Fokus auf nicht- und geringinvestiven Maßnahmen
- Kontinuierliches Anlagen- und Betriebs-Monitoring

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Meister-, Techniker Ausbildung oder einen Bachelorabschluss in einschlägiger Fachrichtung (Elektrotechnik, Energie- oder Versorgungstechnik, Gebäudetechnik, Klima o. Ä.),
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung und Fachkompetenz in den erforderlichen Themenfeldern,
- grundlegendes energietechnisches Verständnis und Kenntnis zu technischen Anlagenkonfigurationen,
- unternehmerisches Denken, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- Interesse an regional-, wirtschafts- und kommunalpolitischen Themen,
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten und Sozialkompetenz, Kreativität und Flexibilität,
- gute analytische, strategische und konzeptionelle Fähigkeiten,
- versierter Umgang mit den EDV-Standardanwendungen,
- Führerscheinklasse B, Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet in der Stadtverwaltung Lauta und in stetigem Austausch mit unseren Beteiligungsunternehmen sowie benachbarten Kommunen,
- eine attraktive Vergütung gemäß TVöD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden,
- Anerkennung von Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung im Rahmen des TVöD,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Möglichkeit für mobiles Arbeiten,
- leistungsorientierte Bezahlung, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Leistungen nach TVöD,
- einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe (bei Bedarf Unterstützung bei der Wohnungssuche am Arbeitsort),
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Rahmen unserer Personalentwicklung.

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr Sylvio Piatke unter Tel. 035722-36134 bzw. sylvio-piatke@lauta.de gern zur Verfügung.

Die Stellenbesetzung erfolgt im Angestelltenverhältnis und wird nach dem TVöD vergütet.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Kopien von Zeugnissen, Referenzen und einem Lichtbild senden Sie bitte bis spätestens **31.05.2023** an die:
Stadtverwaltung Lauta
Personalabteilung
K.-Liebknecht-Str. 18
02991 Lauta

Elektronische Bewerbungen richten Sie an **bewerbung@lauta.de** zusammengefasst als ein PDF-Dokument (max. 15 MB). Andere Dateiformate, wie z. B. Word- oder Bilddateien, können aus internen sicherheitsrelevanten Vorgaben nicht bearbeitet und die Bewerbung im Auswahlverfahren somit nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

— Anzeige(n) —